

nach den teils gedruckten, teils ungedruckten Nuntiaturreportagen aus der Abteilung Borghese des vatikanischen Archivs in anziehende, sehr belehrende Darstellung gebracht, die nur etwas mehr gegliedert und eingeteilt sein sollte. Ueber die Absetzung des Gebhard Truchsess (S. 112) gibt die Kölner Nuntiaturreportage (*Quellen und Forschungen* B. 4, S. 17) volleren Aufschluss als die kaiserliche. Der Beiname Alexandrinus für Kardinal Michael Bonello (S. 169) stammt nicht von Alexandrien, sondern ebenso wie bei dem Oheim, Papst Pius V., von Alessandria in Oberitalien, weil der Heimatort Bosco ganz in der Nähe lag. — Eine kleine Vorarbeit: „*Aus dem Haushalte des ermländischen Bischofs und Kardinals Andreas Bathory*“, die Kolberg ebenfalls zu Braunsberg i. J. 1910 erscheinen liess (31 S.), gibt sowohl über Bathory wie im allgemeinen über Kultur und Leben jener Zeit wertvolle Aufschlüsse.

Ehse.

* * *

Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr. *Joseph Schmidlin*, Professor an der Universität zu Münster i. W. Dritter (Schluss-) Teil: *West- und Norddeutschland*. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes VII. Band, 5. und 6. Heft.) gr. 8°. VIII und 254). Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. M. 7.

Wie der Verfasser im Eingange dieses dritten Heftes seiner Arbeit über die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege hervorhebt, beschränkt er seine Darstellung auf eine freie, inhaltlich aber genau übereinstimmende Wiedergabe der bischöflichen Relationen jener Zeit, während alle Ergänzungen und kritischen Erläuterungen in den Anmerkungen untergebracht sind. Diese konsequent durchgeführte Richtlinie ist für die Lektüre des Buches nicht immer angenehm; die Fülle des in den Anmerkungen Gebotenen steht mehrfach in einem ungünstigen Verhältnis zu der fortlaufenden Darstellung. Diese beschäftigt sich mit den grossen und wichtigen Diöcesen in den Rheingegenden und im nördlichen Deutschland; sie schliesst sich der in den beiden ersten Heften gegebenen Schilderung der Bistumsverhältnisse in Oesterreich und Bayern an. Für die Lektüre dieses dritten Teiles ist es gut, sich an die dem ganzen Werke vorausgeschickte Einleitung

zu halten, die allgemein über die *visitatio*, *liminum*, die *relatio status*, und über die Lage und den Aufschwung der katholischen Kirche im damaligen Deutschland unterrichtet. Nach der Bulle „*Romanus Pontifex*“ Sixtus' V. (20. 12. 1585) bestand für die Bischöfe nördlich der Alpen die strenge Pflicht, jedes vierte Jahr sich persönlich in Rom „zur Verehrung der Apostelgräber, Huldigung an den Papst und Information desselben über den Stand der Bistümer“ einzufinden (Heft 1 p. XVIII f.). Da dies bei den damaligen schwierigen Verhältnissen in der Kirche Deutschlands schwer durchführbar war, schickten die Bischöfe entsprechend der Vorschrift einen Vertreter mit dem Bistumsbericht zur Kurie, oder sie vernachlässigten dieselbe. So zeigt denn auch diese Schlussarbeit, dass dem Verfasser nicht immer ergiebiges Material zur Verfügung stand. Für einige Diöcesen liessen sich gar keine Relationen finden, „sei es, dass sie in protestantischen Händen lagen, sei es, dass ihre Oberhirten der Relationspflicht nicht nachgekommen sind“ (p. 219 f.). Dies gilt für die nördlichen Distrikte Münster, Paderborn, Minden, Osnabrück, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, Bremen-Hamburg, Lübeck und die ostelbischen Bistümer ausser Ermland, Kulm und Breslau (§ 9 p. 219—425). Doch werden die traurigen kirchlichen Zustände und Verluste in diesen Gegenden auf Grund verwandter, für die Kurie bestimmter Berichte geschildert.

Die Darstellung beginnt mit der Diocese Konstanz, die durch die Neuerung sehr gelitten hatte. Der Statusbericht vom Jahre 1595, „der längste unter allen deutschen“, entrollt ein eingehendes Bild von der grossen Vergangenheit und dem Reichtum des Bistums, dann von seinen Verlusten und Schwierigkeiten, besonders durch den zölibatsfeindlichen und unwissenden Welt- und Ordensklerus; doch sind diese zum Stillstand gekommen, neues Leben blüht infolge der getroffenen Reformen; welche von diesen insbesondere im Regular wie Sekularklerus durchgeführt werden müssen, wird einzeln erwähnt. In ähnlicher Weise wie hier der Konstanzer Bischof Kardinal Andreas von Oesterreich berichtet, so haben sich auch die andern Bischöfe über ihr Bistum, seine Einrichtungen und Interessen verbreitet. Doch finden wir nirgendwo ein so einheitliches historisches Bild zur Einleitung wie bei diesem Konstanzer Bericht; dafür hat der Verfasser in dankenswerter Weise die in den verschiedenen Relationen einer Diocese zerstückelt sich vorfindenden

historischen Reminiscenzen jedesmal zu einer einheitlichen Darstellung verwebt. Sch. führt uns rheinaufwärts: Konstanz (mit 8 Relationen), Strassburg-Basel (3 bzw. 7), Speier (3), Mainz (4), Trier (4), Köln-Lüttich (je 1); dann folgt der Osten, Breslau (4), Ermland-Kulm (3 bzw. 2), und „der übrige Norden“ ohne Relationen. Das sich dem Historiker aus den Berichten bietende Bild von den kirchlichen Zuständen ist nicht überall gleich vollständig und umfangreich. Schon die Verschiedenheit in der Zahl der vorhandenen Rechenschaftsberichte legt dies nahe. Dazu kommt noch ein weiteres. Bis zum Jahre 1590 standen dem Verfasser reichhaltige Quellen zu Gebote in den von den römischen Instituten edierten Nuntiaturberichten und verwandten Korrespondenzen, die für die Beurteilung der auch in den Statusberichten erörterten kirchenpolitischen Verhältnisse und einzelner kirchlicher Fragen von grösster Bedeutung sind, wie die ausgiebige Verwertung derselben durch Sch. zeigt. Die Bischofsberichte sind wohl zuweilen für den Einblick in die innerkirchlichen Zustände wichtiger als die Nuntiaturberichte, ja oft ihre einzige Quelle, so in ihren Angaben über die Kapitel, Stifte, Pfarreien und Klöster. Aus dieser Zeit (1589 und 1590) stammen eine Reihe der wertvollsten Relationen, so für Strassburg, Speier, Mainz, Trier, Köln-Lüttich; für die beiden letzten Diöcesen liessen sich leider keine Berichte aus späterer Zeit finden. Das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wird durch die Relationen weniger beleuchtet als der Anfang des 17. Jahrhunderts. Hier geben uns die meisten derselben wichtige Aufschlüsse. Manche Diöcese weist ihrer mehrere auf, z. B. Mainz 3 (1606, 1609, 1615), Trier 3 (1604, 1608, 1615), Breslau hat nur solche (1603, 1607, 1612, 1618). Der Zusammenhang würde gewonnen haben, wenn der Verfasser in den Fällen, wo zwischen den einzelnen Diöcesanberichten ein grosser Zeitraum liegt, Dokumente hätte verwerten können, die uns namentlich mit der ernstlichen Reformtätigkeit am Ende des 16. Jahrhunderts näher bekannt gemacht und als Bindeglied gedient hätten. So haben wir beispielsweise für Mainz zwischen 1589 und 1606 keinen Bericht. Auf Seite 117 hören wir, wie Sixtus V. dem gutgesinnten Erzbischof Wolfgang von Dalberg in seiner Antwort auf die Relation von 1589 die Durchführung einiger Reformen ans Herz legt. „Die päpstlichen Ermahnungen dürften nicht vergeblich gewesen sein; wenigstens berichtet Ioannis von mehrfachen Reformversuchen im Klerus, so

aus den Jahren 1595 und 1600 (Rerum Moguntiacarum I 890)“, p. 117 Anm. 1. Der für 1595 erwähnte Versuch ist eine Verordnung, die in 19 Dekreten das ganze priesterliche Leben regelt: Messe, Brevier, Residenz, Sakramentenempfang, Sorge für den Gottesdienst, Eifer in der Ausübung der Seelsorge, besonders der Predigt; Strafandrohung gegen die Ordinierten, die ihre Primiz noch nicht gefeiert haben, gegen die Nichtenthaltenden und gegen die Simonie; das Tragen des priesterlichen Gewandes wird neu eingeschärft, ebenso die Pflicht zur Instandhaltung der Kirchengebäude und des regelmässigen Rechenschaftsberichtes über die Verwaltung der Kirche (Vat. Arch. Borghese III, 107 a-d fol. 22 ff. und 41 ff.). Doch wird ein derartiges einheitliches Bild sich erst gewinnen lassen, wenn die Archivarbeiten für die damalige Zeit beendet sind. Mit den Bischofsberichten, die Sch. dem römischen Konzilarchiv entnahm, hat er der Wissenschaft einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der damaligen kirchlichen Zustände geschenkt. Den Schluss der Arbeit bildet ein Gesamtregister für das ganze Werk.

Heinrich Zimmermann.
